



Buchrezension



Titel	Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts
	2. Auflage
Autor	Muthorst, Olaf
Verlag	Nomos
Seiten	214
ISBN-Nummer	978-3-8487-2628-8
Preis	24,00 EUR

TG

Das Lehrbuch von Olaf Muthorst behandelt die Grundlagen des Zwangsvollstreckungsrechts. Es ist in 8 Teile untergliedert, die sich wiederum aus 23 Untertiteln zusammensetzen.

Das Buch umfasst zwar gerade einmal 214 Seiten, wird jedoch vorbildlich seinem Auftrag gerecht und vermittelt dem Leser systematisch das Grundwissen des Zwangsvollstreckungsrechts.

Nach einigen allgemeinen Informationen gliedert der Autor das Rechtsgebiet nach Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in bewegliche Sachen, Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in Forderungen und andere Vermögensrechte, Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in das unbewegliche Vermögen und Zwangsvollstreckung wegen Herausgabe von Sachen oder wegen einer Handlung. Durch diese gelungene Struktur wird der Leser systematisch in das Rechtsgebiet eingeführt ohne dabei den Überblick zu verlieren. Der Autor schafft es in diesen Abschnitten, das doch nicht allzu leichte Rechtsgebiet einfach zu erklären ohne dabei an akademisch fachlicher Qualität zu verlieren.

Abschließend geht der Autor auch noch auf den Rechtsschutz, Arrest und die Einstweilige Verfügung ein. Auch diese Kapitel überzeugen durch ihre fachlichen Ausführungen.

Dass die Ausführungen stets anhand von Gesetzen und gelegentlichen Grafiken erläutert werden, wertet das Werk weiter auf.

Jeder Abschnitt wird auch noch von einem Examinatorium und Übungsfällen am Ende des jeweiligen abgeschlossen, deren Lösungen sich auf einer Homepage wiederfinden.

Das Werk schafft es in Kürze die Grundlagen des Rechtsgebiets sowohl Anfängern beizubringen als auch Examenkandidaten eine Wiederholung zu geben.

Geeignetheit

Verständlichkeit: ★★★★★

Preis-Leistungsverhältnis: ★★★★★

Anfänger: ★★★★★

Fortgeschrittene: ★★★★★

Examenkandidaten: ★★★★★

Fazit: Das Werk von Olaf Muthorst ist jedem Studenten zu empfehlen, der sich Wissen über das Zwangsvollstreckungsrecht aneignen möchte.